



KLEESCHULTE Fallschutz- und Spielplatzbelag



GÜTESICHERUNG:

Die beschriebenen Eigenschaften des **KLEESCHULTE Fallschutzbelags** sind durch die TÜV-Zertifizierung gegeben. Kleeschulte bestätigt die gleichbleibende Qualität und Reinheit des Produktes **KLEESCHULTE Fallschutzbelag**.

VERKAUFSTIPPS:

Nutzen Sie **KLEESCHULTE Fallschutzbelag** auch als natürliches, sauberes Material für den Wegebau im Garten und auf öffentlichen Flächen.

70 Liter
36 Sack/Palette
Lose: Lkw Ld. 80-90 m³
EAN 40 16280 11006 9

+ Produktbeschreibung

KLEESCHULTE Fallschutzbelag berücksichtigt als Fallschutzbelag, durch seine gezielte Rohstoffzusammensetzung in bester Qualität, gleichzeitig die besonderen Ansprüche an einen Bodenbelag, an Fallschutz und einen natürlichen und sauberen Wegebelaag.

KLEESCHULTE Fallschutzbelag ist die ideale Alternative zu Sand bzw. Fallschutzmatten, speziell für Kinderspielplätze. Hierbei handelt es sich um frische Hackschnitzel aus unbehandeltem Nadelholz.

Die DIN EN-1176-1:2017 nennt als Fallschutz ausdrücklich Hackschnitzel als Fraktionierung 5-30 mm. Die HIC-Werte Untersuchungen des TÜV Rheinland (Zertifikat R 60134320) bestätigen den Fallschutz bei maximaler Fallhöhe von 3 m, abhängig von der Schichtstärke. Durch die geprüfte Qualität kann schon bei einer Schichtstärke von 35 cm, mit einer Fraktionierung von 5-30 mm, die Norm erreicht werden.

+ Einbauempfehlung

Die vorgesehene Fläche in entsprechender Tiefe von 55 cm ausheben und planieren. Eine 20 cm starke Drainageschicht (z. B. Kies) mit einem Trennvlies ausbringen. Anschließend **KLEESCHULTE Fallschutzbelag** ca. 35 cm auftragen. Der Belag muss stets auf dem Niveau der Grundlinien-Markierung liegen. Es wird empfohlen, ein Gefälle von 5 % nicht zu überschreiten. Stoßdämpfende Materialien werden unter speziellen Bedingungen geprüft; daher können die Funktionseigenschaften dieser Materialien im Gebrauch schwanken (z. B. bei Frost, Regen oder extremer Hitze). Deshalb sollte der Einbau bei trockenem Wetter und warmem Wetter (>5 Grad Celsius) vorgenommen werden.

Abgrenzsteine müssen außerhalb der Aufprallflächen gesetzt werden. Die Platzfreigabe kann nur nach vollständiger Installation erfolgen.

Nach Abschluss der Arbeiten empfehlen wir eine wöchentliche visuelle Inspektion und Wartung des Fallschutzbelages, damit Beschädigungen z. B. durch Vandalismus oder Verunreinigungen wie Glasbruch auszuschließen sind. Der Belag muss stets auf dem Niveau der Grundlinien-Markierungen liegen. Wird das vorgesehene Niveau unterschritten, muss mit **KLEESCHULTE Fallschutzbelag** erneut bis zur Grundlinien-Markierung aufgefüllt werden. Die eingebaute Drainage ist auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Nach ca. 5 Jahren sollte geprüft werden, ob ein Austausch aufgrund von organischer Zersetzung der unteren Schichten notwendig ist.



Bauart geprüft
Sicherheit
Regelmäßige
Produktions-
überwachung

www.tuv.com
ID 1111217177

Körnung: 5-30 mm

Zuschlagstoffe: fraktionierte Fichtenhackschnitzel 5-30 mm. Hergestellt, fraktioniert und zertifiziert nach DIN EN 1176-1:2017 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden Teil 1.

Mindestschichthöhe: 35 cm

Fallhöhe: Darf nicht über 3 m betragen nach DIN EN 1177.



**FALL-
SCHUTZ**
- ZERTIFIZIERT -